

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Straßburger neueste Nachrichten. Hauptausgabe. 1940-1944 1944

235 (26.8.1944) Landkreis Strassburg

Der Heimat zum Schutz — dem Feinde zum Trutz!

Alle Straßburger halfen beim Bau von Wall und Graben

Eine historische Parallele zu den heutigen Stellungsbauten gegen die bolschewistische Flut im Osten

Das ganze deutsche Volk blickt in diesen Tagen, da der größte Krieg aller Zeiten zur Entscheidung reift, gebannt nach dem Osten. Die Bevölkerung Ostpreußens und des Generalgouvernements hat zur Hacke und Schaufel gegriffen, um einen Wall gegen die bolschewistische Sturmflut zu bauen. Diese Volkserhebung ist beispiellos in ihren Ausmaßen, aber die Geschichte Straßburgs lehrt, daß sich die Bürgerschaft der alten deutschen Reichsstadt immer wieder wie ein Mann erhob, wenn es galt, die Heimat vor den eroberungslustigen Feinden aus dem Westen zu verteidigen. „Lieber gestritten und christlich gestorben, als Freiheit verloren und Seele verdorben.“ Dieser Bannerspruch Altstraßburgs wurde in Kriegszelten immer wieder zur Parole nicht nur für die wehrfähigen Männer der Freien Reichsstadt, sondern für den letzten Einwohner, selbst für Kinder, Frauen und Greise. Dem wiederholten Einsatz der gesamten Bürgerschaft beim Bau von Befestigungen und ihrem unerschütterlichen Verteidigungswillen war es zu verdanken, daß sich Straßburg durch Jahrhunderte, während anderwärts Krieg und Verwüstung nicht abzuwehren waren, auf eine zuletzt beinahe zum Sprichwort gewordene Uneinnehmbarkeit verlassen konnte.

rüstete, war von ihm ohne Zweifel auch ein Handstreich gegen Straßburg zu erwarten. Deshalb beschloß der Rat Straßburgs, durch einen Ausbau der Verteidigungswerke dem eroberungslustigen Franzosenkönig die Lust zu einem Überfall zu nehmen. Es wurde ein Plan entworfen, wobei den neuen Befestigungswerken und der Freiheit des Schußfeldes eine Menge der Gebäude, Baumpflanzungen und Gärten zum Opfer fallen mußten, welche die Stadt bisher umgeben hatten. Die Eigentümer dieser Besitzungen wurden aufgefordert, alles wegzuräumen, einzureißen und auszugraben, was im Wege stand. Zeigten sie sich widerwillig oder arbeiteten sie nicht schnell genug, dann wurden ihre Besitzungen durch die Stadt unter Vorbehalt des späteren Ersatzes für vogelfrei erklärt. Es durfte danach jeder Bürger wegreißen, ausgraben und fortführen, was er wollte. Auf diese Weise bekam man schnell ausreichende offene Flächen für den Bau der neuen Befestigungsanlagen.

den vor der Stadt abgerissenen Gebäuden wurde auch durch eine Reihe von Abbrüchen in der Innenstadt viel Material gewonnen, das in die neuen Festungswerke verbaut wurde. Sogar die alten Grabsteine, u. a. die aus dem Münster und anderen Kirchen, die infolge des langen Betretens unkenntlich und unleserlich geworden waren, kamen zur Verwendung. Mit einem nationalen Fanatismus sondersgleichen gingen die an den einzelnen Abschnitten eingesetzten Kolonnen ans Werk. Sie arbeiteten geradezu untereinander um die Wette. So kam die für jene Zeit uneinnehmbare Befestigungslinie so schnell zustande,

daß sie König Heinrich II. nach dessen Eingeständnis das Konzept seiner ganzen weiteren Feldzugspläne im Jahre 1552 verwarf. Der Schwerpunkt der Verteidigungsanlagen wurde das besonders feste Judentor, an dem in lateinischer Sprache die Inschrift angebracht wurde: „Als Heinrich, König in Frankreich, sein Heer gegen Kaiser Karl V. durch diesen Teil Deutschlands führte, ließen der Rat und die Bürgerschaft von Straßburg dieses Tor mit Wall und Graben befestigen. Im Mai-Monat 1552. — Den Bürgern Schutz — den Feinden Trutz!“ Wilhelm Teichmann

Unsere Kinder täglich in Gefahr

Schluß endlich mit dem „unbewachten Augenblick“

Drei Worte sind es nur, aber welch schwerer Inhalt liegt oft in ihnen. Wie hart klingt es sorgenden und liebenden Eltern in den Ohren, wenn in einem unbewachten Augenblick ihr Kind auf die Straße stürzt, wenn es in einem unbewachten Augenblick über die Fahrbahn in einen Kraftwagen lief oder beim Spielen an einem Gewässer in einem unbewachten Augenblick in die Fluten fiel. Man braucht nur einmal die Tageszeitung in die Hand zu nehmen, um feststellen zu können, wie viele Unfälle sich gerade dann ereignen, wenn ein Kind von Erziehungsberechtigten nicht bewacht wird.

im Erdgeschoß liegen. Auch in den Kleingärtenanlagen sollten Erziehungsberechtigte immer ein besonderes Augenmerk auf die Kleinkinder haben. Wiederholt sind Fälle vorgekommen, daß Kinder im zarten Alter in Regentonnen gefallen sind, die in der Erde eingegraben waren. Über das kindliche Spiel auf der Straße brauchen wir nicht noch erst viele Worte zu verlieren. Die Unfallchronik der Tageszeitungen sagt uns genug darüber. Viele solcher Unfälle hätten sich vermeiden lassen, und sie lassen sich auch in Zukunft verhüten, wenn die Erziehungsberechtigten gerade bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern eine stärkere Kontrolle ausüben. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Kinder in einem unbewachten Augenblick ihr Leben oder ihre Gesundheit einbüßen, nur weil die Mutter gerade am Ofen stand, schnell einen Weg besorgte, oder ein Gespräch mit der Nachbarin hatte. Aus unseren Kindern soll einst Deutschlands Zukunft erwachsen. Deshalb muß es unsere Sorge sein, die nachrückende Generation vor allen Gefahren zu schützen, die sie täglich und stündlich bedrohen.

Staat. Prüfung von Massierern und Fußpflegern

Auf die Prüfung und die staatliche Anerkennung von Massierern und Fußpflegern finden die Bestimmungen der Verordnung über die staatliche Prüfung von Krankengymnastinnen vom 6. Februar 1942 nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung. Dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung, ist der Nachweis erforderlich und einwandfreier Teilnahme an einem halbjährig Lehrgang einer staatlich anerkannten Schule für Massage beizufügen.

Ein Straßburger im Ehrenblatt des Heeres

Beispielgebende Tapferkeit von Oberleutnant Maack

Wesentlichen Anteil an der Loslösung seiner Division von den im Raum Rocca di Papa — Rocca di Piora Anfang Juni nachdrängenden Nordamerikanern hatte der in Straßburg wohnhafte Oberleutnant d. R. Jürgen Maack. Obwohl vorübergehend eingeschlossen, bildete er als stellv. Führer eines Grenadierbataillons mit großer Umsicht und Tatkraft die Abwehrflanke, die in den wechselvollen Kämpfen standhielt. Wiederum

eingeschlossen, schlug er sich auch diesmal mit seinen Leuten durch die Reihen der Nordamerikaner durch. Die beispielgebende Tapferkeit von Oberleutnant Maack, die es dem Feinde unmöglich machte, die Absetzbewegung erheblich zu stören, fand nun durch Verleihung der Ehrenblattsange und Nennung des bewährten Offiziers im Ehrenblatt des deutschen Heeres die verdiente Würdigung.

Straßburgs Polizei verschaffte sich großen Respekt

„Ich tue ja nur meine Pflicht“ — Eine Nachlese zum 11. August

Bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter ist der Hüter der öffentlichen Ordnung unterwegs. Wer ihn nicht gern sieht, der hat entweder kein reines Gewissen oder er erkennt seine Aufgabe im Dienste der Volksgemeinschaft. Wir sind nicht für ihn, sondern er ist zu unserem Schutz da. Deshalb heißt er ja auch im Volksmund nur der „Schutzmann“. Der Krieg hat ihm viele neue Aufgaben gestellt, die sich noch durch die Einziehung zahlreicher Kameraden zum Fronteinsatz multiplizieren. Daran wollen wir vor allem

immer dann denken, wenn wir uns von ihm „schikaniert“ fühlen... Steigen wir nachts aus den Federn, um einen kleinen Ruhestörer mit einem Schoppen zu beschwichtigen oder um die 12-Uhr-Nachrichten zu hören, dann kann es passieren, daß wir plötzlich herausgekitzelt werden, wenn wir gerade wieder die müden Augen zumachen wollen. Fuchsteufelswuid saust man an die Korridortür und geht vollends hoch, wenn es dann heißt: „Polizei, Ihre Verdunkelung ist nicht in Ordnung!“

kräfte besonders wichtige Aufgaben haben. Der Turmbeschafter war der wahre Turm im Bombensturm. Obwohl die Bomben in seiner Nähe krepitierten, blieb er auf seinem Posten, um kurze und klare, für die örtliche Luftschutzleitung wertvolle Meldungen zu geben. Auch die Männer der Schutz-, Luftschutz- und Feuerschutzpolizei konnten nicht irgendwo im Luftschutzraum auf ihre eigene Sicherheit bedacht sein, sondern sie rückten noch während des Angriffs aus. Die Instandsetzungskräfte waren sofort überall zur Stelle, wo es galt, verschüttete aber auch lebende Volksgenossen zu retten. Der raschen und entschlossenen Einsatzfreudigkeit der Polizei war es auch zu verdanken, daß die aufkommenden Brände zum größten Teil auf ihren Herd beschränkt werden konnten. Die während und nach dem Angriff anfallenden Verletzten fanden beim Sanitätsdienst und in der Rettungstellen der Luftschutzpolizei liebevolle Aufnahme. So mancher Volksgenosse verdankt dieser raschen Hilfe sein Leben.

Deutschlands erstes Orchester kommt

Die Berliner Philharmoniker spielen Mozart, Schumann und Brahms

Das Konzert der Berliner Philharmoniker, welches die Stadt Straßburg am Mittwoch, 30. August, im Sängershaus veranstaltet, wird auch für unsere Stadt ein Ereignis von besonderem künstlerischem Rang bedeuten. Als Klangkörper von letzter Vollendung, der im Verlaufe einer jahrzehntelangen Tradition — die Konzertvereinigung der Berliner Philharmoniker besteht seit 1882 — Unedliches geleistet hat im Dienst edelster deutscher Musikkultur, in der Pflege des klassischen Musikgutes wie in der Förderung der zeitgenössischen Musik, genießen die Berliner Philharmoniker Weltruf, überall wo sie auftraten, haben sie Stürme der Begeisterung geweckt und ungeteilte Bewunderung hervorgerufen.

wängelhof als Wiege der Familie Furtwängler, sein Vater Adolf Furtwängler, der berühmte Archäologe, der namhaft an den Ausgrabungen in Olympia beteiligt war, erblickte in Freiburg i. Br. das Licht der Welt. Wilhelm Furtwängler war übrigens in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg eine Zeitlang als Dirigent am Theater Straßburg tätig. Das Konzert der Berliner Philharmoniker am Mittwochabend, das Werke von Mozart, Schumann und Brahms zum Vortrag bringt, wird geleitet von Prof. Robert Heger. Prof. Robert Heger ist ein gebürtiger Straßburger und steht heute ebenfalls an erster Stelle des deutschen Musiklebens. Als Staatskapellmeister der Berliner Staatsoper und der Staatsoper Kassel hat er einen hervorragenden Namen sowohl als Operndirigent wie als überragender Gestalter sinfonischer Werke. Außerdem ist Prof. Heger vielfach als Schöpfer von kammermusikalischen wie von Orchester- und Opernwerken hervorgerufen. Der bekannte Pianist Prof. Giesecking als Solist des Klavierkonzerts von Schumann wird einen besonderen Anziehungspunkt dieses Abends bilden.

„Doch, doch, am Fenster rechts neben dem Balkon habe ich einen Lichtschein festgestellt.“ Wir widersprechen. Die Situation spitzt sich mehr und mehr zu, bis der Mann im Taschako ruhig aber bestimmt sagt: „Ich tue ja nur meine Pflicht.“ Das zieht fast immer, denn der Beamte macht sich ja schließlich kein Vergnügen daraus, anderen Menschen das Leben zu erschweren. Der langen Rede kurzer Sinn ist schließlich der, daß doch irgendwo die Verdunkelung undicht geworden ist. Man setzt wieder ein freundliches Gesicht auf, bezahlt seine gebührenpflichtige Verwarnung, wünscht sich angenehme Nachtruhe und behebt andern Tags den Schaden der Verdunkelung. Der Aerger über die Nachtruhestörung plus gebührenpflichtiger Verwarnung plus Instandsetzung der Verdunkelung steht ja doch in keinem Verhältnis zu der Gefahr, in die wir und die ganze Bevölkerung durch einen einzigen kleinen Lichtstrahl kommen. Diese Erkenntnis wurde durch die Luftangriffe in einer Weise erhärtet, die jede weitere Diskussion über die Notwendigkeit richtigen luftschutzmäßigen Verhaltens überflüssig macht. Der letzte Terrorangriff auf Straßburg hat gezeigt, daß die verschiedenen Polizeiorgane im Rahmen der Einsatz-

Umschau am Oberrhein

Weißenburg. An der Ecke Altenstadter Straße—Bismarckstraße ereignete sich ein ernster Verkehrsunfall, der noch glimpflich abließ. Zwei Lastkraftwagen, der eine aus der Bismarckstraße, der andere aus der Altenstadter Straße kommend, prallten vor dem Bahnhofsplatz mit Wucht gegeneinander. Das eine der beiden Fahrzeuge wurde schwer beschädigt und mußte abgeschleppt werden. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Mietesheim (Kr. Hagenau). Auch in unserer Gemeinde fand am vergangenen Sonntagabend eine Versammlung des Landvolkes statt. Reichstagsabgeordneter und Reichsdirektor Pg. Albert Roth sprach vor den Versammelten über die Aufgaben des Landvolkes im heutigen Augenblick. Er zollte den bisherigen Leistungen des Bauern warmes Lob und forderte sie auf, in ihren Anstrengungen zur Sicherung der Ernährung des Gesamtvolkes nicht zu erlahmen und so wesentlich mit zum Siege beizutragen.

Binau (b. Mosbach). Eine 51jährige Frau wurde beim Überschreiten der Gleise vom Zug erfasst und getötet. Ihr Mann, der vom Urlaub zum Einsatz fahren wollte, wurde schwer verletzt.

Fellerdingen (b. Mühlhausen). Eine Ziege lief Frau Martina Jakob in das Vorderrad. Die Radlerin kam zu Fall und zog sich schwere Verletzungen zu. Ettligerweier b. Karlsruhe. Der 15-jährige Kaufmannslehrling Kai Allgäier verunglückte beim Baden dadurch, daß er bei einem Kopfsprung eine schwere Kopfverletzung erlitt. Der junge Mann ist an den Folgen des Unfalls gestorben.

Meldepflicht für Aufgaben der Reichsverteidigung

Die Zweite Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 10. Juni 1944 in der jeweils gültigen Fassung nebst den zu ihrer Durchführung ergehenden Bestimmungen werden einer Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung entsprechend im Elsaß für anwendbar erklärt. Dasselbe gilt von weiter noch ergehenden Verordnungen.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß — Finanz- und Wirtschaftsabteilung — kann besondere zur Durchführung dieser Verordnung erforderliche Rechts- und Verwaltungsanordnungen erlassen.

Verbot des werktätigen Ruhetags in Gaststätten

Der Polizeipräsident teilt mit: Durch Anordnung des Gauleiters als Reichsverteidigungskommissar vom 21. Aug. die in den »Straßburger Neueste Nachrichten« vom 23. August erschienen ist, sind sämtliche Geschäftsschließungen zum Zwecke der Abhaltung von Betriebsferien sowie der Gaststättenverboten worden. Trotzdem muß immer noch festgestellt werden, daß zahlreiche Gaststätteninhaber sich nicht an dieses Verbot halten. Die Polizei ist daher angewiesen worden, jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen. Gaststätteninhaber, die künftighin einen werktätigen Ruhetag in ihrer Gaststätte einlegen, haben erhebliche Bestrafung zu erwarten.

Merktafel für die Hausfrau

In bezug auf die allgemeinen Lebensmittel- sowie Sonderzuteilungen ist in der Woche vom 28. August bis 2. September folgendes zu beachten:

Sonderzuteilung von hochwertigen Suppen- und Fleischergüssen. — Der Abschnitt Nr. 35 der post. Nahrungsmittelkarte der 66. Zuteilungsperiode bezieht ab Montag, den 28. August, auf Bezüge von je 3 Würfel hochwertiger Suppen- und Fleischergüssen bei demjenigen Kleinverleiher, der die Vorbestellung entgegengenommen hat.

Bezug von Schweinefleisch und Butter. — In der 66. Zuteilungsperiode sind auf die Abschnitte A 1 und A 2 der Reichsmittelkarte je 100 g Schweinefleisch oder je 80 g Fleischschmalz, auf die Abschnitte B — F je 125 g Butter erhältlich.

Sonderbezugsausweise an Stelle von Speisekarten. — Die Sonderbezugsausweise von Brot oder Mehl an Stelle von Speisekarten sind für die 66. bis 68. Zuteilungsperiode werden erst bei der nächsten Kartenausgabe am 8. September ausgeteilt. Die Abschnitte der 66. Periode haben daher noch in der ersten Woche der 67. Periode Gültigkeit. Einzelheiten werden zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Obst-, Gemüse- und Weinverteilung. — Die Zuteilung für Obst, Gemüse und Wein verbleibt bis auf weiteres noch bei der bisherigen Regelung, d. h. die Verbraucher beziehen diese Waren noch von ihren bisherigen Geschäften. Verteilung von Fischen und Meeresfrüchten. — In der kommenden Woche ist eine Verteilung von Fischen und Meeresfrüchten in den einschlägigen Fischspezialgeschäften vorgesehen. Der Aufruf erfolgt wie üblich in der Tagespresse.

Parteiliche Bekanntmachungen

Ortsgruppe Ruprechtshausen. — Sämtliche Politischen Leiter, alle männlichen Partei- und Opferingmitglieder sowie die Angehörigen der Kriegerkameradschaften treten am Sonntag, den 27. Aug., um 11 Uhr, an der Ortsgruppenabstimmungsstelle Adlergasse 1 an. Uniformierte in Uniform, Zivil mit Hakenkreuzarmbinde. Teilnahme ist Pflicht.

HJ-Bann 738. — Sämtliche Angehörige der RSD-GeF. 1, Reiter-GeF. 2, Feuerweh-GeF. 1 und Gef.-Schnellkommando treten am Sonntag, den 27. Aug., um 11 Uhr, beim Landgericht (Finkmatttaden) in tadelloser HJ-Uniform an. Nichtuniformierte haben ebenfalls mitanzutreten. Nichterscheinen wird bestraft. Der Banntreifführer.

